

Verfahrensvermerke:

1. Der Stadtentwicklungsausschuss der Stadtvertretung Rüthen hat am 13.11.2002 gem. § 34 Abs.4 und 5 BauGB vom 27. 08.1997 (BGBl. I S. 2141) und § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen i.d.F. der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GVNW 1994, S.666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27.11.2001 (GV NRW 2001 S. 811) beschlossen, diese Ergänzungssatzung für den Ortsteil Drewer aufzustellen.
2. Den von der Planung betroffenen Bürgern wurde gemäß § 13 Nr.2 BauGB mit Schreiben vom 25.02.2003 Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum 14.03.2003 gegeben.
3. Den von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange wurde gemäß § 13 Nr.3 BauGB mit Schreiben vom 25.02.2003 Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum 14.03.2003 gegeben.
4. Die Stadtvertretung Rüthen hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am **27. März 03** geprüft.
Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
5. Diese Satzung ist von der Stadtvertretung Rüthen am **27. März 03** gem. § 34 Abs. 5 BauGB i.V.m. § 10 BauGB beschlossen worden.

Rüthen, **31. März 03**



[Signature]
Bürgermeister

6. Diese Satzung ist gemäß § 34 Abs.5 Satz 2 BauGB mit Verfügung der Bezirksregierung Arnsberg vom **10.4.03** Az. **35.22-3.4-50-1/03** genehmigt worden.



Arnsberg, **10.4.03**

Bezirksregierung Arnsberg
Im Auftrag

[Signature]

7. Die Erteilung der Genehmigung sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am **25. April 03** ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs.2 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist am **25. April 03** in Kraft getreten.

Rüthen, **02. Mai 03**

[Signature]
Bürgermeister

8. Beglaubigungsvermerk:

Hiermit wird amtlich beglaubigt, daß diese Planabschrift (Lichtpause) der Ergänzungssatzung Drewer mit der Urschrift übereinstimmt.
Diese beglaubigte Abschrift ist bestimmt für

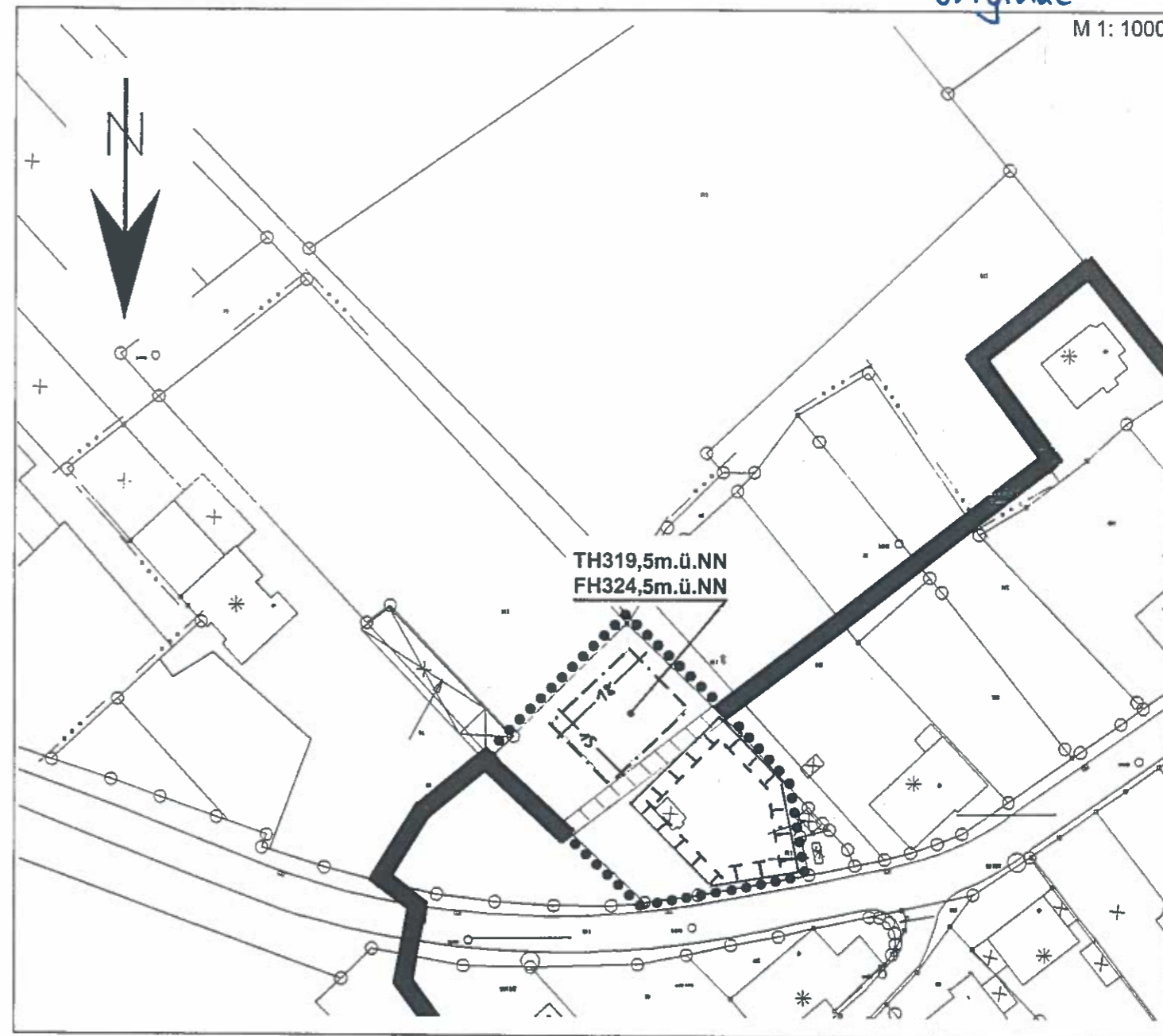
Rüthen,

(Siegel)

im Auftrag

Original

M 1:1000



- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Satzung über die Festlegung der im Zusammenhang bebauten Ortsteile der Ortschaft Drewer gem. § 34 Abs.2 BBauG
- Geltungsbereich der Ergänzungssatzung
- TH319,5m.ü.NN** Maß der baulichen Nutzung gem. § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB
FH324,5m.ü.NN hier: max. Traufhöhe 319,50 m.ü.NN / max. Firsthöhe 324,50 m.ü.NN
- überbaubare Grundstücksfläche gem. § 9 Abs. 1 Nr.2 BauGB
- Ausgleichsfläche gem. § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB
Auf dieser Fläche sind die vorhandenen Obstbäume um 4 weitere Obstbäume (Hochstämme) zu ergänzen. Die Obstbäume sind dauerhaft zu erhalten. Abgängige Exemplare sind zu ersetzen

Stadt Rüthen
Ergänzungssatzung Drewer

